

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Alten Dorfstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan;
Flächennutzungsplan, 12. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungs- und Änderungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Bärnau hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 beschlossen, den Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Alten Dorfstraße“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (12. Änderung).

Wesentliches Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans bzw. der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Stärkung der lokalen Wirtschaft sowie der Erhalt und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Der Aufstellungs- und Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 60, 60/1, 60/2, 85, 86 und 87 westlich der Alten Dorfstraße im Ortsteil Hohenthal, Gemarkung Hohenthal, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 60, 60/1, 60/2, 85, 86 und 87 westlich der Alten Dorfstraße im Ortsteil Hohenthal, Gemarkung Hohenthal, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 11.12.2025, durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 11.12.2025 sind einschließlich der Begründungen mit Umweltbericht in der Zeit vom

29.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026

Online über die Internetseite der Stadt „www.baernau.de“ unter der Rubrik „Wirtschaft & Bau -> Bauleitplanung -> Bauleitpläne in Aufstellung/Änderung“ bzw. folgenden Direktlink

URL:<https://www.baernau.de/wirtschaft-bau/bauleitplanung/bauleitplaene-in-aufstellung-aenderung>

öffentlich abrufbar. Als alternative Zugangsmöglichkeit im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 4 BauGB liegen die o.g. Unterlagen zusätzlich im Rathaus der Stadt Bärnau (Zimmer 01, Marktplatz 1, 95671 Bärnau) während der allgemeinen Dienstzeiten aus.

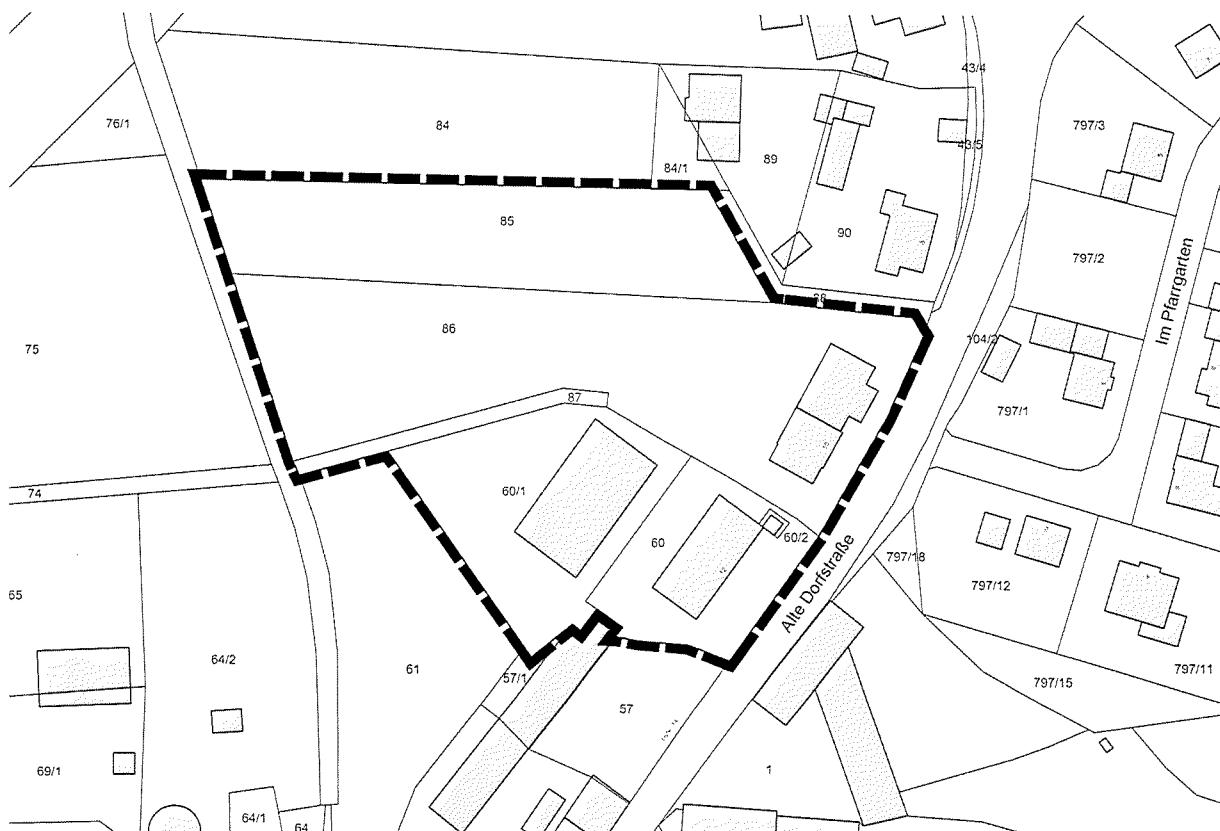
Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch per E-Mail an die Mailadresse poststelle@baernau.de unter Angabe des Betreffs „GE An der Alten Dorfstraße“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden (z. B. per Post).

Allgemeine Dienstzeiten des Rathauses:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zusätzlich Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:15 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans und der Flächennutzungsplanänderung o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025)

Bärnau, den 18.12.2025


Alfred Stier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafeln

Anheftet am 18.12.2025 Abgenommen am _____

_____ Datum

_____ Kaiser, VAng.